

## Anhang I Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Emstal eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.771
9	Nennwert des Instruments	5.771
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar

24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Hinweis zum Ausfüllen aus dem Gesetzestext [Hinweis zum Ausfüllen seitens AK "Offenlegung gem Cf](#)

Angabe der Rechtspersönlichkeit des Emittenten	Name der Volksbank / Raiffeisenbank
einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
Angabe, welches Recht für das Instrument gilt	GenG
Angabe der Behandlung als aufsichtsrechtliches Eigenmittel während der Übergangszeit nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die ursprüngliche Einstufung des Instruments dient unabhängig von einer möglichen Neueinstufung in einer niedrigeren Stufe als Bezugspunkt.	
Angabe der Behandlung als aufsichtsrechtliches Eigenmittel nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ohne Berücksichtigung von Übergangsregelungen.	Sofern die zur regulären Anrechnung als hartes Kernkapital notwendige Satzungsänderung nicht vorgenommen wurde, ist hier "Nicht anrechenbar" einzutragen
Angabe der Behandlung der aufsichtsrechtlichen Ebene(n) innerhalb des Konzerns, auf der/denen das Instrument den Eigenmitteln zugerechnet wird	
Hier ist der - je nach Land unterschiedliche - Instrumenttyp zu nennen.	
Hier ist der Betrag zu nennen, der auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnet werden darf (Gesamtbetrag des auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anrechenbaren Instruments vor Übergangsbestimmungen für den jeweiligen Umfang der Offenlegung; in der für die Meldepflichten verwendeten Währung).	Nominalbetrag in T EUR; aus Meldebogen CA1 Zeile 040 - Zeile 092
Nennwert des Instruments (in der Emissionswährung und der im Rahmen der Meldepflichten verwendeten Währung)	Nominalbetrag in T EUR
Ausgabepreis des Instruments	Agio ist nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig
Tilgungspreis des Instruments	
Hier ist die Bilanzklassifizierung anzugeben	gem. § 337 Abs. 1 HGB
Hier ist das Ausgabedatum anzugeben.	
Hier ist anzugeben, ob die Laufzeit fest oder unbefristet ist.	
Bei Instrument mit Verfalltermin: Angabe des ursprünglichen Fälligkeitsdatums (Tag, Monat, Jahr). Bei unbefristetem Instrument: "Keine Fälligkeit" eintragen.	
Hier ist anzugeben, ob der Emittent eine Kündigungsoption hat (alle Arten von Kündigungsoptionen).	(Sonderfall: Ausschluss, siehe § 9 der Mustersatzung)

Bei einem Instrument mit Kündigungsoption des Emittenten ist der erste Kündigungstermin anzugeben, wenn die Kündigungsoption auf einen bestimmten Termin lautet (Tag, Monat, Jahr). Außerdem ist anzugeben, ob im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses eine Kündigungsmöglichkeit besteht. Auch der Tilgungspreis ist anzugeben.	
Hier ist ggf. das Bestehen und die Häufigkeit späterer Kündigungstermine anzugeben.	
Hier ist anzugeben, ob der Coupon / die Dividende während der Laufzeit des Instruments <b>fest</b> oder <b>variabel</b> ist, <b>gegenwärtig fest, aber später variabel</b> wird, <b>gegenwärtig variabel, aber später fest</b> wird.	<b>interner Hinweis:</b> da die Dividendenzahlung von einer jährlichen Beschlussfassung abhängt, ist die Dividendenzahlung "formaljuristisch" weder fest noch variabel
Hier ist der Nominalzins des Instruments anzugeben sowie ein etwaiger Referenzindex für den Coupon/die Dividende.	<b>Interner Hinweis:</b> Referenzindex ist nicht vorhanden, daher keine Angabe notwendig
Hier ist anzugeben, ob die Nichtzahlung eines Coupons/einer Dividende des Instruments die Zahlung von Dividenden auf Stammaktien verbietet (d.h., ob ein "Dividenden-Stopp-Mechanismus" besteht).	
Hier ist anzugeben, ob es völlig im Ermessen, teilweise im Ermessen oder gar nicht im Ermessen des Emittenten steht, ob ein Coupon/eine Dividende gezahlt wird. Wenn das Institut unter allen Umständen völlig nach eigenem Ermessen entscheiden kann, eine Coupon-/Dividendenzahlung ausfallen zu lassen (einschließlich dann, wenn ein "Dividenden-Stopp" besteht, der das Institut nicht daran hindert, Zahlungen auf ein Instrument zu annullieren), muss es "Gänzlich diskretionär" wählen. Müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit eine Zahlung annulliert werden kann (z.B. Eigenkapital ist unter eine bestimmte Schwelle gesunken), muss das Institut "Teilweise diskretionär" wählen. <del>Kann das Institut ausschließlich im Insolvenzfall</del>	
Hier ist anzugeben, ob der Betrag des Coupons/der Dividende völlig im Ermessen, teilweise im Ermessen oder gar nicht im Ermessen des Emittenten liegt.	
Hier ist anzugeben, ob eine Kostenanstiegsklausel oder ein anderer Tilgungsanreiz besteht.	
Hier ist anzugeben, ob Dividenden / Coupons kumulativ sind oder nicht.	
Hier ist anzugeben, ob das Instrument wandelbar ist oder nicht.	

<p>Hier ist der Auslöser für die Wandlung anzugeben, einschl. akut gefährdeten Fortbestands. Wenn eine oder mehrere Behörden befugt sind, die Wandlung auszulösen, so sind diese aufzuführen. Für jede Behörde ist anzugeben, ob die vertraglichen Konditionen des Instrument die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Wandlung durch die Behörde liefern (vertraglicher Ansatz) oder ob die Rechtsgrundlage durch gesetzliche Bestimmungen geschaffen wird (gesetzlicher Ansatz).</p>	
<p>Gesondert für jeden Wandlungsauslöser ist anzugeben, ob ds Instrument immer ganz gewandelt wird, ganz oder teilweise gewandelt werden kann oder immer teilweise gewandelt wird.</p>	
<p>Hier ist die Wandlungsrate in das stärker verlustabsorbierende Instrument anzugeben.</p>	
<p>Bei wandelbaren Instrumente ist anzugeben, ob die Wandlung obligatorisch oder fakultativ ist.</p>	
<p>Hier ist bei wandelbaren Instrumenten der Typ des Instruments anzugeben, in das gewandelt wird. Hilft, die Verlustabsorptionsfähigkeit einzuschätzen.</p>	
<p>Bei wandelbaren Instrumenten ist der Emittent des Instruments anzugeben, in das gewandelt wird.</p>	
<p>Hier ist anzugeben, ob ein Herabschreibungsmerkmal besteht.</p>	
<p>Hier ist der Auslöser für die Herabschreibung anzugeben, einschl. akut gefährdeten Fortbestands. Wenn eine oder mehrere Behörden befugt sind, die Herabschreibung auszulösen, so sind diese aufzuführen. Für jede Behörde ist anzugeben, ob die vertraglichen Konditionen des Instrument die rechtliche Grundlage für die Auslösung der Herabschreibung durch die Behörde liefern (vertraglicher Ansatz) oder ob die Rechtsgrundlage durch gesetzliche Bestimmungen geschaffen wird (gesetzlicher Ansatz).</p>	
<p>Gesondert für jeden Herabschreibungsauslöser ist anzugeben, ob das Instrument immer ganz abgeschrieben wird, ganz oder teilweise abgeschrieben werden kann oder immer teilweise herabgeschrieben wird. Hilft, das Ausmaß der Verlustabsorption bei der Herabschreibung abzuschätzen.</p>	
<p>Bei einem Instrument, das abgeschrieben werden kann, ist anzugeben, ob die Herabschreibung dauerhaft oder vorübergehend ist.</p>	

<p>Bei einem Instrument mit vorübergehender Herabschreibung ist anzugeben, die wie Wiederschreibung vorzunehmen ist.</p>	
<p>Hier ist das Instrument anzugeben, das in der Rangfolge unmittelbar vorangeht. Wo anwendbar, sollten die Banken die Spaltennummer im ausgefüllten Muster für die Hauptmerkmale angeben, denen das Instrument im Rang unmittelbar nachgeordnet ist.</p>	<p><i>Im Liquidationsfall gibt lt. Musterverträgen keine Rangabstufung zwischen Genussrechten und Nachrangkapital gibt. Daher sollte hier - wenn die Genossenschaftsbank beides begeben hat - auch beides (mit "und") beschrieben werden, ansonsten nur das verwendete Instrument des Ergänzungskapital oder - wenn keines verwendet wird - "nichtrangige Verbindlichkeiten".</i></p>
<p>Hier ist anzugeben, ob Merkmale vorhanden sind, die den Bestimmungen nicht entsprechen.</p>	
<p>Wenn ja, muss das Institut angeben, welche.</p>	



RR"